



Stadt  
Ingelfingen

Staatlich anerkannter Erholungsort  
im Hohenlohekreis

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
der Stadt Ingelfingen  
Herrn Roman Maier  
Schlossstraße 12  
74653 Ingelfingen

Eingang am:

Gutachten-Nr.:

## Antrag auf Erstellung eines Gutachtens über

- den Verkehrswert eines bebauten Grundstücks einschließlich des/der Gebäude
- den Verkehrswert eines unbebauten Grundstücks
- den Verkehrswert eines Wohnungs- / Teileigentums
- sonstige Vermögenswerte \_\_\_\_\_

### Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon / E-Mail:

Antragsteller ist:  Mit-/Eigentümer/in  Erbe/in od. Testamentsvollstrecker/in  
 Bevollmächtigte/r  Kaufbewerber

**Ansprechperson für Rückfragen und zur Besichtigung des zu bewertenden Objektes:**  
(wenn nicht Antragsteller)

Name:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Zweck der Wertermittlung:  Kauf / Verkauf  Nachlassregelung  Erbteilung  
 Beleihung  Zwangsversteigerung  Kaufpreisprüfung  
 Steuerliche Gründe  Sonstiges

Anzahl benötigter Ausfertigungen des Gutachtens: \_\_\_\_\_

Wertermittlungsstichtag:

\_\_\_\_\_ (Datum, auf das sich die Bewertung beziehen soll)

Falls hierzu keine Angaben gemacht werden, wird als Stichtag für die Bewertung das Datum der Sitzung des Gutachterausschusses zugrunde gelegt.

**Sämtliche Angaben oder einzureichende Unterlagen müssen stichtagsbezogen sein.**

**Zu bewertendes Objekt:**

Gemarkung	
Straße / Haus-Nr.	
Flst.Nr. / Größe m <sup>2</sup>	
Wohnungs-Nr. lt. Aufteilungsplan	
Wohnungsgröße m <sup>2</sup>	
Landwirtschaftliche Flurstücke	
Sonstiges	

**Hinweise:**

Die Wohnfläche der Wohnungen bzw. die Nutzflächen bei gewerblichen Räumen sind unbedingt korrekt anzugeben. Diese Angaben sind Grundlage für die Verkehrswertermittlung. Bei einer Vermietung legen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Mietvertrages bei.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich ohne Berücksichtigung eventuell vorhandener Altlasten.

**Erklärung des Antragstellers:**

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Von der Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB nehme ich Kenntnis.

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Hierbei kann der Gutachterausschuss zur Erstellung der beantragten Wertermittlung ggf. Einblick in die Bauakten des Baurechtsamts, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstückbezogene Abgaben einholen. Sofern ich nicht selbst Eigentümer bin, werde ich den Eigentümer darüber informieren.

Mit der Besichtigung des zu bewertenden Objekts durch die Mitglieder des Gutachterausschusses und dessen Beauftragte bin ich - ist der Eigentümer - einverstanden.

Ich übernehme die Gebühr nach der Gutachterausschuss-Gebührensatzung (GAGS) vom 21. November 2001. Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 3 i.V. mit § 4 GAGS; im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAGS.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers